

Vertragsbedingungen zum Sonderabkommen – Vollversorgung der Köthen Energie GmbH – gültig ab 01.12.2009

Gasart, Brennwert und Druck Die Köthen Energie stellt Erdgas zur Verfügung im Niederdruck mit einem Brennwert von ca. 11,3 kWh/m³ im Normzustand unter Beachtung des DVGW-Arbeitsblattes G 260 (Gasqualität).

Grundversorger: Im Netzgebiet der Köthen Energie Netz Gmbh ist die Köthen Energie GmbH der Grundversorger. Adresse: 06366 Köthen, Lelitzer Str. 27 b Reg.-Nr.HRB10893, Handelsregister Stendal

Netzbetreiber: Netzbetreiber, in dessen Netzgebiet die Grundversorgung durchgeführt wird, ist die Köthen Energie Netz GmbH. Adresse: 06366 Köthen, Lelitzer Str. 27 b Reg.-Nr.HRB6881, Handelsregister Stendal.

Gaspreise: Es gelten die auf dem Ihnen vorliegenden aktuellen Preisblatt aufgeführten Preise. Die Nettopreise enthalten die Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgaben und den Aufwand für Messstellenbetrieb, Messung und Verrechnung. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die Umsatzsteuer. Zusätzliche Liefer- und Versandkosten fallen nicht an. Anpassungen der im Preisblatt aufgeführten Preise erfolgen in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. (2) der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV).. Änderungen des Gaspreises werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss, wirksam. Die Köthen Energie ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Dem Kunden steht im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende jenes Monats in Textform zu kündigen, der dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der angekündigten Preisanpassung vorangeht. In entsprechender Anwendung des § 5 Abs. (3) GasGVV werden Änderungen der Gaspreise gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der Köthen Energie die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Die vorstehenden Preisanpassungsregelungen finden keine Anwendung auf Veränderungen der auf die vertragsgegenständliche Gaslieferung erhobenen Steuern und/oder öffentlichen Abgaben. Sollten sich diesbezüglich Steuern und/oder öffentliche Abgaben erhöhen, ermäßigen oder entfallen oder sollten zusätzliche Steuern und und/oder öffentliche Abgaben durch den Gesetzgeber eingeführt werden, passt sich der Gaspreis entsprechend an.

Umsatzsteuer: Zu den Nettopreisen wird die zum jeweiligen Lieferzeitpunkt gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer, derzeit i. H. v. 19%, hinzugerechnet.

Erdgassteuer Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Energiesteuer für Erdgasverbrauch gemäß §2 Abs.3 Nr. 4 EnergieStG in Höhe von 0,55 Cent/kWh.

Nutzenergie: Beim Vergleich der kWh Erdgas mit kWh Strom müssen die Wirkungsgrade der Anwendungsgeräte berücksichtigt werden.

Abrechnung und Bezahlung: Die thermische Abrechnung erfolgt auf Grundlage des DVGW-Arbeitsblattes G 685 (Gasabrechnung). Es werden pro Jahr 12 monatliche Abschlagszahlungen und eine Jahresverbrauchsabrechnung erhoben. Die Köthen Energie kann andere Abschlagszahlungs- und Abrechnungszeiträume einführen. Guthaben werden mit dem ersten Abschlag verrechnet, d.h. der neue Abschlagsbetrag wird verringert angefordert bzw. der Differenzbetrag zur Auszahlung fällig. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die Jahresgrundpreise, so werden sie zeitanteilig abgerechnet.

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeitspreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen berücksichtigt werden. Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise per Bareinzahlung, Banküberweisung oder Lastschriftinzugsverfahren zu leisten.

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen: Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des §6 Abs.3 S.1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Geltung der GasGVV und der Ergänzenden Bedingungen: : Soweit in diesem Vertrag nichts anders vereinbart, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (**GasGVV**) in der jeweils gültigen Fassung und die ergänzenden Bedingungen der Köthen Energie GmbH vom 12.01.2009. Die GasGVV in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung ist als Anlage 1 sowie die ergänzenden Bedingungen der Köthen Energie GmbH vom 12.01.2009 als Anlage 2 dem Vertrag beigelegt.

Datenschutz: Im Rahmen des zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisses werden die notwendigen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Laufzeit: Die Erstlaufzeit beträgt ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich um jeweils einen Monat, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

Änderungen des Vertrages: Die Köthen Energie ist zu einer Änderung der Bedingungen dieses Vertrages berechtigt, soweit die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der Köthen Energie für den Kunden zumutbar ist. Die Köthen Energie wird dem Kunden eine beabsichtigte Änderung der Vertragsbedingungen mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten durch Übersendung der Neufassung der Vertragsbedingungen unter Hervorhebung der Änderung(en) mitteilen. Der Kunde ist berechtigt, der Vertragsänderung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der beabsichtigten Vertragsänderung in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) zu widersprechen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht nicht aus, gilt die Vertragsänderung als genehmigt. Die Köthen Energie ist verpflichtet, den Kunden in ihrer Mitteilung der Vertragsänderung über die Bedeutung der Nichtausübung des Widerspruchsrechts besonders hinzuweisen. Sollte für die Köthen Energie eine Fortsetzung des Vertrages zu unveränderten Bedingungen infolge des Widerspruchs des Kunden unzumutbar sein, ist die Köthen Energie berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang des Widerspruchs unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung auf Preisanpassungen, die unter die im Passus „Gaspreise“ getroffenen Bestimmungen fallen.

Steuerlicher Hinweis zum Erdgaseinsatz:
"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt." Künftige Änderungen dieses gesetzlich vorgeschriebenen Hinweises werden in der jeweils gültigen Fassung Vertragsbestandteil.